

Datum 04.11.2021
Nr.: RA-264/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Salzgefährdung für Straßenbäume

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gestern ging den Stadträten ein Schreiben der Bürgerinitiative „Kaßbergbäume“ zu (siehe Anlage), weshalb ich um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie schätzt die Verwaltung die im Brief genannten Gefährdungen fachlich ein?
2. In welchem Umfang ist durch die Verwaltung geplant, auf die Salzproblematik i.V.m. der Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen (z.B. im Amtsblatt)?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die GGG als 100%ige Tochter der Stadt, quasi als Vorbild für Wohnungsgesellschaften und Privateigentümer zu fungieren, einen satzungskonformen Salzeinsatz zu gewährleisten?
4. In welchem Umfang wurden in den letzten beiden Wintern ordnungsrechtliche Maßnahmen satzungskonform vollstreckt (ggf. mit Darstellung der Gründe, warum nicht)?

Da ich beabsichtige die BI sowie eine/n Vertreter/in des Grünflächenamtes und des ASR in die nächste Sitzung des AGENDA-Beirates einzuladen, um die Salzproblematik in einem TOP im öffentlichen Teil zu diskutieren, bitte ich Sie um die Beantwortung bis spätestens zum Termin für die Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung am 14.12.2021.

Vielen Dank!

Anlage:

Bürgerinitiative Kaßbergbäume
ansässig:Umweltzentrum
Henriettenstr. 5
09112 Chemnitz

Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates
c/o AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz
Markt 1
09111 Chemnitz

3.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Winter steht vor der Tür und damit auch die Problematik des Salzens auf den Gehwegen unserer Stadt. Hausbesitzer greifen bei Glätte immer wieder zu den Tauhilfen, obwohl das laut Chemnitzer Straßenreinigungssatzung weitestgehend untersagt ist.

In § 5, Absatz 4 heißt es zum Winterdienst auf Gehwegen:

**Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden.
Grundsätzlich sollte auf die Verwendung von Salz verzichtet werden.**

Leider werden diese Hinweise von einigen Wohnungsgenossenschaften, Hausmeisterdiensten und privaten Bürger*innen usw. immer wieder ignoriert.

Der Einsatz von Salz auf Gehwegen hat weitreichende Folgen!

Denn das Salz hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt.

Sickern gelösten Streusalze, vorrangig Natriumchlorid, aber auch andere Chloride und Sulfate ins Erdreich, werden sie nicht wegen des Niederschlagsdefizit abgebaut, sondern reichern sich über viele Jahre in der Umwelt an. Auch bei ausreichend Niederschlag, wie in diesem Jahr, führen sie zudem zu einer Versalzung unseres Grundwassers. Das Umweltbundesamt warnt seit Jahren davor. Schäden, die auf das Streusalz zurückzuführen sind, zeigen sich daher oft zeitverzögert.

Neben der ph-Wert-Veränderung werden die Symbiosen mit lebensnotwendigen Pilzen und Kleinstlebewesen stark geschädigt oder sterben ab.

Die Schädigung der ortsüblichen Straßenbäume wie Kastanie, Linde und Ahorn macht sich zuerst durch sogenannte Blattrandnekrosen bemerkbar. Dabei sterben zuerst die Blattränder ab und färben sich braun.

Bestehen Nährstoff- und Wassermangel weiter fort, lösen sich die Blätter. Langfristig stirbt der Baum zwangsläufig ab.

Auch Hunde und Katzen bekommen die scharfen Salze zu spüren. Entzündungen an Pfoten und Augen sind keine Seltenheit. Werden die Salze zudem von den Pfoten geleckt, kann es zu schlimmen Verdauungsproblemen kommen.

In der Verordnung heißt es weiter:

Weder an Baumscheiben noch auf begrünten Flächen darf salzhaltiger Schnee oder mit sonstigen auftauenden Materialien versetzter Schnee abgelagert bzw. mit Salz oder mit sonstigen auftauenden Materialien gestreut werden. Die Streustoffe sind nach Beendigung der Wintersaison zu beseitigen.

Da diese Verordnung für den Chemnitzer Straßenbaumbestand so bedeutsam ist, möchten wir Sie bitten, darauf einzuwirken, dass dieser Paragraf bei der Bevölkerung und allen beteiligten Akteuren besser bekannter gemacht und konsequenter durchgesetzt wird. Zuwiderhandlungen müssen definitiv mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Wir hoffen auf eine positive Antwort und bedanken uns für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Bartzsch

i.A. der BI Kaßbergbäume

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.